



Publikation stiller Wahlen

Für die nach Proporzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen in den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel für die Amtsperiode 2017 - 2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 67 und 68 GpR).

Als Mitglieder des **Einwohnergemeinderates** sind gewählt:

Borer Martin, 1963, Kalkulator / Projektleiter
Wüthrich-Zumthor Daniel, 1971, Landwirt
Cueni Roman, 1990, Kaufmann
Siebold Michael, 1964, Zimmermann
Thürkauf Verena, 1955, Leiterin Personal
Zuber Christoph, 1986, Landwirt
Fabbro Beatrice, 1977, Physio-Therapeutin

Als Ersatzmitglied ist gewählt:

Dreier Odette, 1961, kaufmännische Angestellte

Kleinlützel, 5. April 2017

EINWOHNERGEMEINDERAT KLEINLÜTZEL

Martin Borer

Gemeindepräsident

Claudia Linemann

Gemeindeschreiberin a.i.

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 160 und § 49 Abs. 2 GpR i.V. m. § 21 Abs. 1 Bst. d VpR).